



FÜR EIN GRÜNES HAMBURG E.V. · Laukamp 1 B · 22417 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Hamburg, 15.11.2023

Bezug: Weitere eklatante Mängel bei der geplanten Bebauung Diekmoor

Sehr geehrter Herr Werner-Boelz!
Sehr geehrter Herr Boltres!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Trotz der erheblichen Mängel, auf die der Verein *Für ein grünes Hamburg e. V.* mit Schreiben vom 09.01.2023, 31.01.2023 und 26.03.2023 mehrfach hingewiesen hat, erklären Sie die Rahmenplanung für das Diekmoor weiterhin als beendet und wollen den städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb beginnen. Keine der von uns angemahnten Korrekturen wurden vorgenommen, zugesagte Antworten und/oder direkte Gespräche mit dem Verein erfolgten bis heute nicht. Der jetzt eingesetzte, informell tätige sog. Planungsbeirat ersetzt keine fachgerechte Planung. Ohne weitere Bestandsaufnahmen in wichtigen Bereichen, ohne weitere Vorgaben und Erkenntnisse soll erneut ein grüner Teil Hamburgs, das Diekmoor im Stadtteil Langenhorn, preisgegeben werden.

Bevor wir auf weitere eklatante Defizite in dieser „Planung“ hinweisen, erlauben wir uns einige Anmerkungen zum städtischen Umgang mit gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Bereich der erforderlichen Gutachten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Gutachten im Rahmen jeder Bauplanung sollen dazu beitragen, menschliche Gesundheit und Wohlbefinden zu sichern, indem Umwelt und Natur geschützt werden. Dazu kann im Rahmen der Güterabwägung auch gehören, auf eine Bebauung zu verzichten.

Die Verwaltung weiß genau, welche (vorsorgenden) Umweltziele die gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Bauplanung und der Umweltprüfung verfolgen – nur hat sie anscheinend andere Ziele. Die Kreativität, mit der Gutachten erstellt werden, die an wichtigen Themen, wie beispielsweise Klima- und Artenschutz vorbeigehen, ist erschütternd. Ebenso das „Spiel auf Zeit“, wenn es darum geht, die Bauplanung mit gesicherten Daten auszustatten. Es muss angenommen werden, dass das Handeln der Verwaltung im Fall der Diekmoor-Planung nicht dem gesetzlich beabsichtigten Schutz von Menschen und Natur dient. Im Gegenteil: Diese hohen Schutzgüter drohen ausgehebelt zu werden, indem den Vorschriften formal Genüge getan und ihr eigentlicher Sinn unterlaufen wird.

In diesem offenen Brief werden folgende Missstände Ihrer Rahmenplanung aufgezeigt:

- Eine Analyse des Stadtklimas, die folgenlos bleibt
- Unzureichende Bestandserhebungen zu Fauna und Biototypen
- Ausstehende wasserwirtschaftliche Gutachten

Folgenlose Analyse des Stadtklimas: Kein Schutz der Kaltluft- und Frischluftzonen

Baumaßnahmen in Hamburg werden bislang als stadtteilbezogene Einzelfälle behandelt. Mögliche negative klimaökologische Auswirkungen werden – wenn überhaupt – auf lokaler Baugebietesebene untersucht. Die Auswirkungen auf die gesamte Stadt und insbesondere das städtische Klima werden innerhalb der Bauplanung nicht berücksichtigt. Angesichts sog. Jahrhundertsommer, die seit 2018 jährlich neue Hitze- und Dürrekorde aufstellen und angesichts der auf uns zukommenden Erderwärmung ist eine solche „Betrachtung“ der massiven Bautätigkeit in Hamburg weder zeitgemäß noch verantwortungsvoll. **Das Stadtklima muss oberste Priorität haben und vor möglichen Veränderungen im Sinne einer weiteren Erwärmung mit allen verfügbaren Möglichkeiten geschützt werden.** Eine lediglich verbal vorgetragene Nachhaltigkeit und Klimaneutralität nützt für die Zukunft nichts, im Gegenteil, das bisherige „weiter so“ heizt die Situation buchstäblich an.

Die „Analyse der klimaökologischen Funktionen und Prozesse für die Freie und Hansestadt Hamburg. Aktualisierte Klimaanalyse 2017“ ist die aktuellste Bestandsaufnahme zu den klimatischen Bedingungen in Hamburg. Bezüglich der großflächigen Bebauung des Diekmoores weist die BUKEA in ihrer zur Rahmenplanung an das Bezirksamt Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung gerichteten kurzen Stellungnahme vom 04.11.2022 darauf hin, dass die ökologisch bedeutsame Funktion des Gebietes in der Planung berücksichtigt werden muss und verlinkt die Erklärung mit der oben genannten Studie. (Diese und folgende Stellungnahmen der BUKEA sind den Antworten auf öffentliche Anfragen zu entnehmen und liegen den VerfasserInnen vor.)

Die „Analyse der klimaökologischen Funktionen und Prozesse für die Freie und Hansestadt Hamburg“ von 2017 aktualisiert die fünf Jahre zuvor von der gleichen „GEO-NET Umweltconsulting GmbH“ erstellte „Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg, Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050.“

Das Klimagutachten von 2017 sollte die Auswirkungen der Bebauung seit 2012 auf das Stadtklima untersuchen, damit bei zukünftig anstehenden Bebauungen die Ergebnisse berücksichtigt werden können:

Zitat aus der Studie 2017: „Wichtige Aufgabe war wegen der hohen Bauaktivität in der Stadt seit 2012 darüber hinaus, die Flächenkulisse zu aktualisieren und neue Projekte zu berücksichtigen. Ziel ist weiterhin, auf die Zukunft gerichtete Maßnahmen zum Schutz der relevanten Flächen bzw. zur klimaangepassten Entwicklung aufzuzeigen. Mit dieser Untersuchung wird die „Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg – Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050“ (2012) von GEO-NET aktualisiert und den geänderten Anforderungen angepasst.“

2011 schloss die Stadt einen Vertrag, das sog. „Bündnis für Wohnen“, das eine massive Versiegelung von Grünflächen nach sich zog und zieht. 2017 sollte untersucht werden, welche Folgen die Bebauung für das städtische Klima hat. Zukünftige Bauvorhaben sollten ebenfalls auf ihre Klimarelevanz untersucht werden: „Klimarelevante Bebauungspläne und -entwürfe mit einer Größe von mehr als 3 Hektar“ (Zitat) sollten berücksichtigt werden. (Am Rande sei erwähnt: Die Verfasser beider Gutachten gehen abweichend von ihren eigenen Vorgaben davon aus, dass ab einer Größe von 1 ha klimarelevante Flurwinde über Grünflächen entstehen. Warum erst Baupläne von mehr als 3 ha erfasst werden, erschließt sich deshalb nicht durch den Hinweis: „Der Schwellenwert von 3 ha wurde hinsichtlich einer potenziellen klimatischen Auswirkung definiert.“ (Zitat))

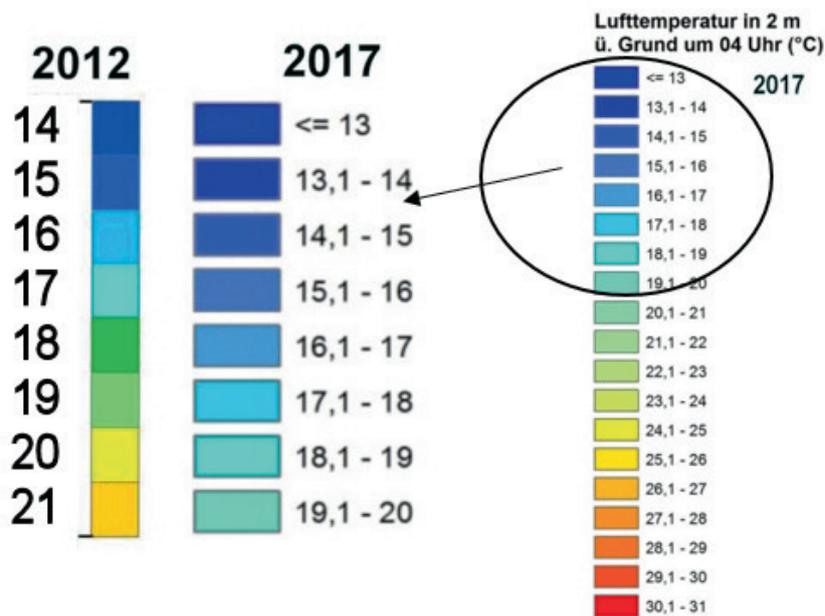
Trotz der großzügig bemessenen Grundlage von 3 ha kam man bis 14.09.2016 (Redaktionschluss der Gutachtenerstellung) auf 64 Bauvorhaben teils gigantischen Ausmaßes, die berücksichtigt werden mussten, z. B. A7-Deckel Altona, Neue Mitte Altona, Hafencity, Oberbillwerder, Ochsenzoll. Manches davon ist bereits gebaut, an anderem wird gebaut, einiges ist bislang nicht gebaut.

Folgende Ergebnisse der Klimaanalyse lassen sich feststellen: Aufgrund der Bebauung erwärmt sich die Stadt deutlich, kühlende Luftströme gehen erheblich zurück. Allerdings werden diese Ergebnisse im Gutachten 2017 nirgends formuliert – sie erschließen sich im intensiven Vergleich beider Untersuchungen.

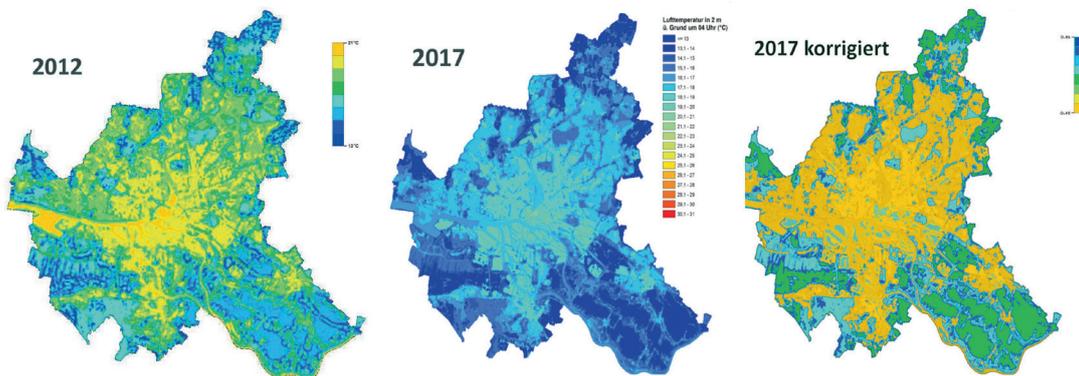
Grundlage beider Gutachten sind heiße, windarme Sommernächte:

„Dargestellt ist eine windschwache, austauscharme sommerliche Wettersituation für die Monate Juli/August. Diese Wetterlage ist das sogenannte Worst-Case-Szenario, das wegen seiner belastenden Wirkung auf die Gesundheit des Menschen unter besonderer Beachtung von Älteren, Kranken und Kindern zur Beurteilung der bioklimatischen Situation gemäß VDI-RL 3785 Blatt 1 herangezogen wird. (...) Unter diesen meteorologischen Rahmenbedingungen ohne nennenswerte übergeordnete Windströmung können nächtliche Kalt- und/oder Frischluftströmungen aus dem Umland und innerstädtischen Grünflächen zum Abbau der Belastungen beitragen.“ (Zitat)

Vergleicht man in den Ergebniskarten der Studien von 2012 und 2017 die ermittelten Temperaturen, sieht das Stadtbild 2017 auf den ersten Blick angenehm kühl aus. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass die angewendeten Temperaturskalen beider Gutachten unterschiedlich sind. Die eingefärbten Blauwerte (die angenehme Kühle suggerieren) gehen 2017 bis in den Bereich 20 Grad, während 2012 die Blaufärbung bei 17 Grad endet.



Legt man die Skala aus 2012 zugrunde, verändert sich das Bild der Temperaturen in Hamburg. Mit einer Korrektur der Skalierung lassen sich die Messergebnisse auf den ersten Blick vergleichen. Für Hamburg wird bei dieser (von uns vorgenommenen) Korrektur auf Anhebung sichtbar, dass die ausgeführten und geplanten Bebauungen die Stadt einer deutlich erhöhten Wärmelast aussetzen:



Der Kartenvergleich der kühlenden Strömungsgeschwindigkeiten der Winde über dem Stadtgebiet ist ebenfalls eindeutig.

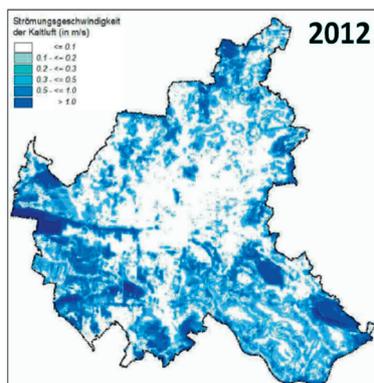


Abb. 19: Strömungsgeschwindigkeit zum Zeitpunkt 4 Uhr morgens

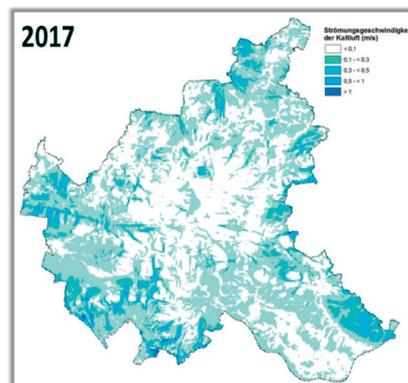


Abb. 13: Strömungsgeschwindigkeit des nächtlichen Windfeldes zum Zeitpunkt 4 Uhr morgens (2 m ü. Grund, austauschbare Wetterlage)

Mit dem Rückgang der Geschwindigkeit der kühlenden Winde geht ein Verlust ihres in die Stadt eingetragenen und sich dort bewegenden Volumens einher – weniger Wind bedeutet auch eine geringere Menge an kühler Luft. Betrachtet man die Darstellung des Volumens der kühlenden Luftströme genauer, lässt sich im Gutachten 2017 im Vergleich zu 2012 erneut eine eklatante Verschiebung der Maßeinheiten für den Kaltluftvolumenstrom feststellen:

2012

Bewertungskategorie	Kaltluftvolumenstrom in m ³ ·s ⁻¹ zum Zeitpunkt 22 Uhr	Kaltluftvolumenstrom in m ³ ·s ⁻¹ zum Zeitpunkt 04 Uhr
Sehr hoch	> 900	> 4000
Hoch	500 bis 900	2000 bis 4000
Mittel	300 bis 500	1000 bis 2000
Gering	150 bis 300	500 bis 1000
Sehr gering	< 150	< 500

Tab. 4: Qualitative und quantitative Einordnung des Kaltluftvolumenstroms

2017

Bewertung	Kaltluftvolumenstrom in m ³ /s
Sehr hoch	> 940
Hoch	> 200 bis 940
Mittel	30 bis 200
Gering	< 30

Tab. 7: Qualitative Einordnung des Kaltluftvolumenstroms

In der Studie von 2017 wurden die abendlichen Werte der fünf Jahre älteren Studie als Nachtwerte übernommen. Damit verschiebt sich z.B. die Menge des als „Sehr hoch“ klassifizierten Kaltluftvolumens erheblich: Galt 2012 ein Volumen von 4.000 und mehr m³/s als „Sehr hoch“, sind es 2017 nur noch 940m³/s. 2012 wurde demnach ein mehr als vierfach höheres Kaltluftvolumen als „Sehr hoch“ eingestuft als fünf Jahre später. Die Verschiebungen im Einzelnen lassen sich der folgenden von uns erstellten Tabelle entnehmen:

Bewertung	2012	2017	Bewertung 2012 zu 2017 in %
Sehr hoch	≥ 4.000	≥ 940	426
Hoch	2.000 bis 4.000	200 bis 940	426 bis 1.000
Mittel	1.000 bis 2.000	30 bis 200	1.000 bis 3.333
Gering	500 bis 1.000	30 bis 0	3.333 bis 5.000
Sehr gering	500 bis 0		

Veränderte Messgrößen des Kaltluftvolumenstroms um 4.00 Uhr im Vergleich der Gutachten 2012 und 2017

Auf der Basis der Skalierung von 2012 werden die Ergebnisse von 2012 und 2017 vergleichbar. Korrigiert man die Skalierung entsprechend, wird für das Hamburger Stadtgebiet infolge der Bebauung eine erschreckende Verminderung der kühlenden Luftvolumina ersichtlich:

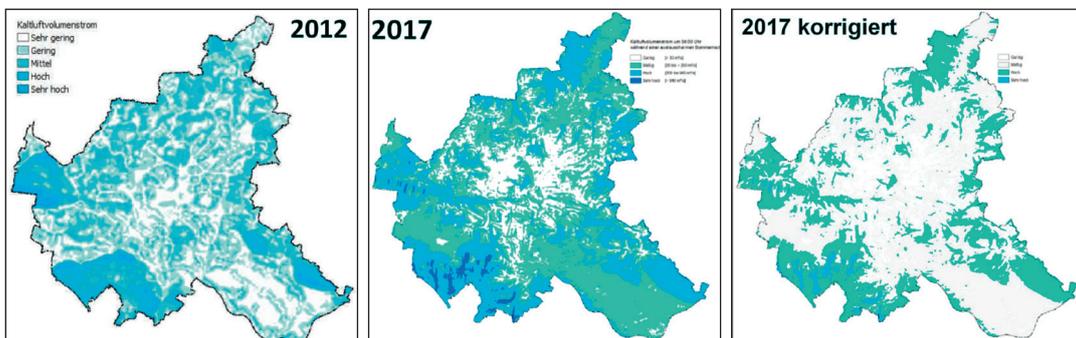


Abb. 21: Kaltluftvolumenstrom zum Zeitpunkt 4 Uhr morgens

Abb. 22: Kaltluftvolumenstrom zum Zeitpunkt 4 Uhr morgens (2 m ü. Grund; austauscharme Wetterlage)

Abb. 23: Kaltluftvolumenstrom zum Zeitpunkt 4 Uhr morgens (2 m ü. Grund; austauscharme Wetterlage)

Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum angesichts der dramatischen Entwicklungen aufgrund der Bautätigkeit keine deutlichen Konsequenzen gezogen und die Versiegelung von Grün- und Freiflächen gestoppt wird.

Ebenso wenig ist nachvollziehbar, warum bis heute keine konsequenten Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung implementiert wurden, um die bereits 2012/2017 als besonders wirksam erkannten Frischluft- und Kaltluft(entstehungs)zonen mit einem besonderen Schutzstatus zu versehen und sie einer nicht nachhaltigen Bebauung zu entziehen.

Die Stadt versiegelt weiterhin Grün- und Freiflächen durch Baumaßnahmen, obwohl die damit verbundenen klimaökologischen Schäden seit 2017 bekannt sind.

Es liegt im dringenden gesamtstädtischen Interesse, sämtliche schädlichen Auswirkungen auf das Stadtklima zu vermeiden und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die noch bestehenden Kaltluftströme in vollem Umfang zu erhalten. Dafür müssen insbesondere Grün- und sonstige Freiflächen erhalten und verbunden bleiben, denn sie produzieren und transportieren die für das Stadtklima entscheidenden kühlen Luftströme. Die Bedeutung dieser Flächen wird in beiden Gutachten mehrfach betont: „Die Mindestgröße zur Ausbildung einer Kaltluftströmung lässt sich auf etwa 1 ha beziffern (...). Abgesehen von der Flächengröße wird dies aber auch durch die grünplanerische Ausgestaltung sowie die Randbebauung mitbestimmt. Sofern ein bedeutsamer Luftaustausch durch Flurwinde stattfinden kann, sollte diese (...) Grünfläche (...) aufrechterhalten werden.“ (Zitat aus der Studie 2017)

Bereits 2012 wurde dem damals offensichtlichen Handlungsbedarf folgend zum Erhalt der klimatisch wichtigen Grünflächen aufgefordert. Allerdings wurden auch damals ergänzende „Handlungsempfehlungen“ für eine womöglich doch zu erfolgende Bebauung ausgesprochen, die sich im Gutachten 2017 wiederholen. Sie finden sich regelmäßig in Hamburger Bauplanungen, so auch im Abschlussbericht zur Rahmenplanung Diekmoor. Sie sind mittlerweile stadtweit die alleinigen Maßnahmen zur Minderung der negativen regionalen Klimafolgen im Falle einer Bebauung:

- Verwendung heller Baumaterialien zur Reflexion des Sonnenlichtes
- Bau der Gebäude parallel zur Fließrichtung der Kaltluft
- Erhalt von Freiflächen zwischen den Gebäuden
- Dach- und Fassadenbegrünung

Der Vorteil dieser „Maßnahmen“: Es kann gebaut werden. Dass diese „Maßnahmen“ ungeeignet sind, das Stadtklima zu schützen, zeigen die Ergebnisse des Gutachtens 2017. Statt deutlich die Untersuchungsergebnisse zu formulieren, wurden – wie oben ausgeführt - Skalierungen „angepasst“ und Schlussfolgerungen nicht gezogen. Die erwiesenermaßen unbrauchbaren „Handlungsempfehlungen“ wie die Dach- und Fassadenbegrünung „sichern“ weiterhin Baugebiete klimagutachterlich ab. Seit 2011 werden mit diesen „Bautipps“ hamburgweit Grünflächen versiegelt.

Verantwortungsvolle Politik würde verstärkt den Belastungen durch die Bebauung und damit verbundenen Flächenversiegelungen nachgehen, um die nicht mehr abwendbaren Folgen der Erderwärmung zu mindern bzw. Hamburgs Klimaresilienz zu stärken.

Stattdessen soll u.a. mit dem Diekmoor auf 16 ha ein wesentlicher Teil einer hoch wirksamen Hamburger Kaltluftschneise und ein Kaltluftentstehungsgebiet versiegelt werden. Die derzeit möglichen Konsequenzen für umliegende Areale und das gesamte Stadtgebiet finden keine ausreichende Berücksichtigung. Die BUKEA verweist am 04.11.2022 bezüglich der klimatischen Bedingungen im Diekmoor auf das Gutachten 2017 und empfiehlt: „Nachfolgende Plan- und Genehmigungsverfahren haben die klimaökologischen Aspekte in der Abwägung zu berücksichtigen“. (Zitat) Die weitere Verantwortung wird damit an das Bezirksamt abgegeben. Der Hinweis, „Planungen sollten zum Ziel haben, die Kaltluftbewegungen weiterhin zu erhalten“ ist lediglich ein unverbindlicher Ratschlag.

Die BUKEA ist laut Eigenangabe „die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (und) ist für Umwelt-, Energie- und Klimapolitik in Hamburg zuständig“. Sie ist demnach zuständig für das städtische Klima, das im vorrangigen gesamtstädtischen Interesse liegt und Priorität haben sollte. Sich als übergeordnete Behörde unter Verweis auf die Zuständigkeit zum Verfahren Diekmoor auf die Verantwortlichkeit des lokalen Bezirksamtes zurückzuziehen, auf die oben genannte Studie von 2017 zu verweisen und mit Schreiben vom 25.07.2023 mitzuteilen „Weitere Arbeiten wurden zur Stadtklimaanalyse für Diekmoor seitens der BUKEA nicht angefertigt und sind nicht vorgesehen“, (Zitat) ist der Brisanz des Themas nicht angemessen. Wie sollen „nachfolgende Plan- und Genehmigungsverfahren (...) die klimaökologischen Aspekte in der Abwägung (...) berücksichtigen“, wenn es keine Vorgaben seitens der Genehmigungsbehörden gibt: Aktuelle Ist-Daten und Zielvorgaben, die eine Bauplanung zu erfüllen hat. Spätere erhebliche Anpassungen der bisherigen Planungsansätze und ggf. die Erkenntnis einer möglichen Nicht-Bebauung wären als Folge nicht auszuschließen.

Aus Sicht des Vereins Für ein grünes Hamburg e. V. ist im Interesse frühzeitiger Rechtssicherheit die Beauftragung eines geeigneten Klimagutachtens im Vorfeld des städtebaulichen- und freiraumplanerischen Wettbewerbes zwingend angezeigt. Das würde auch zur Schonung von Steuergeldern beitragen.

Unzureichende Bestandserhebungen zu Fauna und Biotoptypen

Bereits am 26.03.2023 hat der Verein Für ein grünes Hamburg e. V. das Bezirksamt auf die unzureichenden „Bestandserhebungen zu Fauna und Biotoptypen“ im Diekmoor hingewiesen. Fast alle Beprobungen fanden außerhalb des zu überbauenden Gebiets statt.

Damit erfüllt der vom Bezirksamt vorgelegte Bericht nicht die Erfordernisse des Baugesetzbuches:

§ 1 BauGB, Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

Abs. VI: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

Satz 7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Die Belange des Naturschutzes und der Wunsch einer Bebauung müssen demnach gegenseitig abgewogen werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung im 34. Band S. 301 Folgendes aufgeführt: **Das Gebot gerechter Abwägung ist verletzt, wenn eine sachgerechte Abwägung überhaupt nicht stattfindet.**

Eine sachgerechte Abwägung kann naturgemäß nur stattfinden, wenn die Sachverhalte wahrheitsgetreu und vollumfänglich aufgenommen werden. **Im Falle der abschließenden „Bestandserhebungen zu Flora und Biotoptypen“ sind die entscheidenden Sachverhalte – das geplante Baugebiet – nicht untersucht worden.** Denn die dem Bauvorhaben unterworfenen Kleingärten wurden durch den städtischen Gutachter nie betreten. Der Rahmenplanung und der folgenden gewünschten Bauplanung für das Diekmoor fehlen damit die baurechtlichen Voraussetzungen im Umweltbereich gem. §1, Abs VI, Satz 7a BauGB.

Der Verein Für ein grünes Hamburg e. V. hat in seinem Schreiben vom 26.03.2023 nicht nur auf die eklatanten Mängel hingewiesen, sondern dem Bezirksamt gleichzeitig ein Gutachten überreicht, das diese Mängel korrigiert:

Das „Tierökologische Fachgutachten mit besonderem Schwerpunkt auf bewertungsrelevante Säugetierarten (FFH-Arten) zur Analyse und Feststellung der ökologischen Wertigkeit des Untersuchungsgebietes Diekmoor/Hamburg-Langenhorn“ des Tierökologen und Dipl.-Ing. Micha Dudek hat das gesamte Landschaftsschutzgebiet Diekmoor und insbesondere die von der Bauplanung betroffenen Kleingartengebiete Diekmoor I und Diekmoor II untersucht. Für eine sachgerechte Abwägung i.S.d. §1, Abs VI, Satz 7a BauGB liefert das Gutachten wertvolle Erkenntnisse.

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Zuge eines zunächst als „ergebnisoffen“ angekündigten Rahmenplanungsprozesses viel Zeit und Geld investiert, um mittels eines fundierten Gutachtens prüfen zu lassen, ob im Diekmoor geschützte Fauna und Flora zu finden sind. Allemal eine Verwaltungsspitze, die sich aus den Reihen der Grünen rekrutiert, hätte doch froh sein müssen, dass die Molche, Kröten, Käfer und sonstigen Tiere nicht darauf angewiesen sind, von einer engagierten Baggerfahrerin eingesammelt zu werden, sondern einen wirksamen Schutz erhalten können. Doch es gab keine Reaktion des Bezirksamtes.

Der Verein *Für ein grünes Hamburg e. V.* konnte Medienberichten entnehmen, dass die BUKEA nach Kenntnisnahme des „Tierökologischen Fachgutachtens“ die bezirkliche „Bestandserhebungen zu Flora und Biotoptypen“ für unzureichend hält. Die BUKEA empfiehlt dem Bezirksamt eine erneute Begutachtung des Geländes. Nach unseren Kenntnissen will das Bezirksamt der Empfehlung folgen und eine neue Begutachtung des Diekmoores veranlassen. Da stellen sich angesichts des jetzt anstehenden städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs Fragen:

- Wann soll die Begutachtung stattfinden? Laut Aussage des Bezirksamtes vom 01.11.2023 soll ein Jahr lang kartiert werden. Wieso wird vor Abschluss der Kartierung ausgeschrieben?
- Wie soll mit den Ergebnissen einer Begutachtung umgegangen werden, die nach Auftragsvergabe erfolgt?
- Welche Schlussfolgerungen für die Planungsvariante und die avisierte Ausschreibung ergeben sich bereits jetzt aus dem Nachweis besonders geschützter Arten gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992). Die entsprechenden Ergebnisse liegen im Artenschutzkataster der BUKEA vor.

Wir bieten weiterhin unsere Unterstützung an und halten eine konstruktive Zusammenarbeit aller Gutachter bei der Bestandsaufnahme der Fauna und Flora im Diekmoor für sinnvoll und zielführend.

„Die (...) komplexen naturräumlichen Gegebenheiten, gerade im Hinblick auf das Thema Wasser, sind uns bewusst.“

Am 09.01.2023 hat der Verein *Für ein grünes Hamburg e. V.* in einem offenen Brief an das Bezirksamt Hamburg-Nord auf die prekäre Situation bezüglich des Wassers im Diekmoor hingewiesen. Auf der Grundlage der „Gewässerbezogenen Regenwasserstudie für den Bornbach“ LSBG 15.07.2022 hat der Verein die bereits bestehenden aktuellen Probleme benannt, die sich im Falle einer möglichen Teilbebauung unkontrolliert potenzieren könnten und um Abhilfe gebeten.

In Ihrer Antwort am 16.01.2023 schreiben Sie:

„Die von Ihnen geschilderten komplexen naturräumlichen Gegebenheiten, gerade im Hinblick auf das Thema Wasser, sind uns im Bezirksamt Hamburg-Nord bewusst. Wir arbeiten mit den zuständigen Dienststellen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft interdisziplinär zusammen, um den Thematiken der Regenwasserrückhaltung, der Überflutungsvorsorge und der ökologischen Aufwertung des Bornbaches gerecht zu werden.

Hierzu werden derzeit weitere umfangreiche wasserwirtschaftliche Gutachten erarbeitet, die auf Basis der gewählten Vorzugsvariante der Rahmenplanung die möglichen Lösungen für das Thema der Regenwasserbewirtschaftung klären sollen. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, werden auch diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.“

Wo sind die weiteren Ergebnisse? Immerhin sollen „die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen (...) im weiteren Planungsprozess zur städtebaulich-freiraumplanerischen Entwicklung (...) berücksichtigt (werden)“. (Zitat aus Ihrem Schreiben)

In der Dokumentation des „Öffentlichen Forums, Abschlusspräsentation im Beteiligungsprozess Rahmenplan Diekmoor vom 28.03.23“ wird in Kapitel 6 angeführt: „Die ‚Niederschlag-Abfluss-Modellierung‘ ist in Bearbeitung“. (Zitat)

Ergebnisse und/oder ein zusammenfassendes Gutachten liegen bis heute nicht vor. Wann werden diese Ergebnisse veröffentlicht und welche Konsequenzen ergeben sich bereits jetzt aus der „Gewässerbezogenen Regenwasserstudie für den Bornbach“?

Das Bezirksamt bezeichnet seine Planung im Schreiben vom 16.01.2023 an den Verein *Für ein grünes Hamburg e. V.* als „ergebnisoffen: In jedem dieser weiteren Schritte werden gegebenenfalls neue Erkenntnisse und Fakten dazu führen können, dass die bis dahin entwickelte Planung neu bewertet und angepasst wird (iterative Planung)“. (Zitat)

Das bedeutet, das Bezirksamt schreibt die Bauplanung aus und schafft Fakten. Iterative Planung heißt in diesem Falle: Die Häuser werden in das Landschaftsschutzgebiet Diekmoor gebaut. Den Architekten und Baufirmen wird nach unseren Erkenntnissen weitgehend überlassen, wie sie mit ökologischen, hydrologischen und geologischen Gegebenheiten vor Ort umgehen. Vorgaben seitens der zuständigen Ämter bewegen sich in Ermangelung von Wissen und Motivation im Minimalbereich. Nachträglich auftauchende Versäumnisse und Fehler lassen sich oftmals nicht mehr korrigieren – und das scheint gewollt.

Wir fordern

- eine aktuelle und sachgerechte Untersuchung des Diekmoores in allen rechtlich relevanten Themenbereichen vor der Ausschreibung des Wettbewerbes und die Veröffentlichung der Ergebnisse
- die Aufnahme einer Rahmenplanung, die diesen Namen verdient
- die aktive Beteiligung der übergeordnet zuständigen BUKEA in diesem Prozess, um so – vielleicht – die Wahrung gesamtstädtischer Interessen zu gewährleisten
- kein Beginn des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs im Frühjahr 2024

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Kofahl | Christine Brandt | Günther Bassel